



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/137 –**

**Frage Nummer 45  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Anna  
Rasehorn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 die Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in gleicher oder vergrößerter Höhe wie bisher weiterhin vorzusehen plant, ob hier erneut ein befristetes Aktionsprogramm angedacht ist und ob sie den Trägerorganisationen (z. B. Arbeiterwohlfahrt) im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Mittel dieser Organisationen garantieren kann, dass durch die Weiterbeschäftigung ihrer JaS Mitarbeitenden, die 2023 aus den Geldern des oben genannten Aktionsprogramms (ko-)finanziert wurden, auch ab dem 01.01.2024 weiter anstellen zu können ohne Verluste durch einen (Teil-)Wegfall der Förderung ab 2024 befürchten zu müssen?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Planungen der Staatsregierung sehen vor, die 210 aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ geförderten Vollzeitäquivalente auch im Doppelhaushalt 2024/2025 weiter zu fördern.

Ein befristetes Aktionsprogramm ist daher nicht erforderlich.

Nach den Planungen der Staatsregierung haben die Träger der Jugendsozialarbeit bei einer Weiterbeschäftigung ihrer JaS-Mitarbeitenden keine Verluste durch einen Wegfall der Förderung ab 2024 zu befürchten. Die Bereitstellung von Mitteln obliegt allerdings letztlich dem Landtag als Haushaltssouverän.